

Stadt Xanten  
Der Bürgermeister  
Fachbereich Bildung

Xanten, im März 2023  
Auskunft erteilt:  
Frau Schindler  
Tel.: 02801 – 772-241

An alle  
Eltern, Erziehungsberechtigten sowie volljährigen Schülerinnen und Schüler  
der städtischen Schulen in Xanten

**Betr.: Lernmittel für das Schuljahr 2023/2024**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie in jedem Schuljahr werden die Bücher teils über die Schule und teils durch die Eltern/bzw. Schüler beschafft.

Der folgenden Tabelle können Sie entnehmen, wie hoch die Eigenanteile für die jeweiligen Schulstufen sind:

**Aktuelle Eigenanteile nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz**

	<b>100%</b>	<b>Schulanteil 2/3</b>	<b>Elternanteil 1/3</b>
<b>Grundschule</b>	48,00 €	32,00 €	16,00 €
<b>Sekundarstufe I</b>	102,00 €	68,00 €	34,00 €
<b>Sekundarstufe II</b>	93,00 €	62,00 €	31,00 €

Die Schulkonferenz Ihrer Schule entscheidet, welche Lernmittel Sie auf eigene Kosten zu beschaffen haben.

\*\*\*\*

Zu Ihrer Information teile ich das vom Schulträger vorgesehene Verfahren mit, welches Ihnen den Einkauf der selbst zu beschaffenden Bücher erleichtern soll:

- a) Ihre Tochter/Ihr Sohn erhält in der Schule vor den Sommerferien einen 2-fachen Bestellvordruck mit den Angaben über die von Ihnen zu beschaffenden Lernmittel.
- b) Der Bestellschein ist **rechtzeitig** bei einer **Buchhandlung Ihrer Wahl** vorzulegen.
- c) Der obere Abschnitt verbleibt in der Buchhandlung, der untere Abschnitt verbleibt bei Ihnen.
- d) Die von Ihnen bestellten Schulbücher sind unter Vorlage der Zweitschrift des Bestellvordruckes in der Buchhandlung abzuholen, welche die Bestellung entgegengenommen hat.

Es bleibt selbstverständlich unbenommen, Lernmittel auch gebraucht von anderen Schülerinnen oder Schülern zu erwerben.

Bei Bezug von Bürgergeld, Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch XII sowie nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sind die Bücher aus der dafür zur Verfügung gestellten Pauschale „Bildung und Teilhabe“ selbst zu beschaffen.

Sollten Sie Wohngeld (auch Lastenzuschuss) oder aber zusätzlich zum Kindergeld den Kinderzuschlag erhalten, können Sie ebenfalls Leistungen für „Bildung und Teilhabe“ beanspruchen.

Nähere Informationen erhalten Sie unter [www.kreis-wesel.de](http://www.kreis-wesel.de); Themen A-Z: Kinder, Jugend, Familie: Bildung und Teilhabe.

-----

Ich weise darauf hin, dass die von den Schulen über die Stadt Xanten beschafften Bücher an die Schülerinnen und Schüler nur ausgeliehen und am Ende eines Schuljahres auf Anforderung an die Schule zurückzugeben sind.

In diesem Zusammenhang habe ich eine dringende Bitte:

**Achten Sie auf eine pflegliche Behandlung der geliehenen Schulbücher und versehen Sie diese mit einem Schutzumschlag.**

Nur gebrauchsfähige Bücher werden am Ende des Schuljahres zurückgenommen. Bei vorsätzlicher oder fahrlässiger Beschädigung oder Verlust fordert der Schulträger Schadensersatz.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Kindern schöne Sommerferien.

Mit freundlichem Gruß  
Im Auftrage:

gez.  
Sandra Bree  
Fachbereichsleiterin